



An den
Deutschen Anwaltverein e. V.
– ARGE Insolvenzrecht und Sanierung –
Littenstr. 11
10179 Berlin
per Fax: 030 / 72 61 52 190

Kanzleistempel

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft für Insolvenzrecht und Sanierung.

NAME / VORNAME

KANZLEINAME

KANZLEIANSCHRIFT: STRASSE, PLZ, ORT

TELEFON/TELEFAX

E-MAIL-ADRESSE/HOMEPAGE-DOMAIN

GERICHTSFACH

ERSTZULASSUNGSDATUM

GEBURTSDATUM

FACHANWALTSCHAFTEN, MAX. 3

Ich möchte folgender Arbeitsgruppe der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung angehören:

- Restschuldbefreiung und Verbraucherinsolvenz
- Zwangsverwaltung
- Junge Insolvenzrechtler (Voraussetzung: Mitgliedschaft FORUM Junge Anwaltschaft, max. Alter 45 Jahre)*

Mitglied im (Name des örtlichen Anwaltvereins**):

Ich erkläre meinen Beitritt zum: (Name des örtlichen Anwaltvereins**):

(Hinweis: Die Mitgliedschaft in einem dem DAV angeschlossenen örtlichen Anwaltverein ist für die Mitgliedschaft in einer Arbeitsgemeinschaft des DAV obligatorisch)**

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein an.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 130,00 je Geschäftsjahr. Erfolgt der Beitritt erstmals nach dem 30. Juni., halbiert sich der Mitgliedsbeitrag für das Beitrittsjahr.

Gleichzeitig ermächtige ich den Deutschen Anwaltverein e. V. widerruflich, den zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag nach Beitritt sowie zukünftig jeweils zu Beginn des Kalenderjahres zu Lasten meines Kontos

IBAN

BIC

bei

abweichender Kontoinhaber:

mittels Lastschrift einzuziehen.

ORT

DATUM

UNTERSCHRIFT

*Information zum reduzierten Mitgliedsbeitrag für Mitglieder der Arbeitsgruppe „Junge Insolvenzrechtler“:

Für Mitglieder, die mit ihrem erstmaligen Eintritt in die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung zugleich der Arbeitsgruppe Junge Insolvenzrechtler beitreten (zusätzliche Voraussetzung: Mitgliedschaft im FORUM Junge Anwaltschaft), beträgt der Jahresbeitrag € 10,00 für die Dauer der Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe Junge Insolvenzrechtler, maximal bis zum Ablauf des fünften Jahres nach Eintritt in die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung. Eine weitere Reduzierung bei Beitritt nach dem 30. Juni findet nicht statt. (Stand: 14.03.2022).